Personalfragebogen
Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung
(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

_					
_	•	n	~	_	п
_				_	

Name der beschäftigten Person	Personalnummer		
	ersonaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur rsonalfragebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden		
Persönliche Angaben:			
Familienname	Vorname		
Staatsangehörigkeit	Geschlecht männlich unbestimmt		
	weiblich divers		
Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.Ausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme		
Straße und Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)	PLZ, Ort		
Geburtsname	Geburtsdatum		
Geburtsort	Geburtsland		
Erklärung der beschäftigten Person: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrl Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) wäh	neit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und rend der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.		
Datum	Unterschrift beschäftigte Person		
Datum	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters		

Stand 12/2024 1

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Firma:

Name der beschäftigten Person

Personalnummer

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

"(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

- 1. im Baugewerbe,
- 2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- 3. im Personenbeförderungsgewerbe
- 4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
- 5. im Schaustellergewerbe,
- 6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
- 7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
- 8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- 9. in der Fleischwirtschaft,
- 10. im Prostitutionsgewerbe,
- 11. im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

- 1. den Familien- und die Vornamen,
- 2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwenigen Angaben (Tag, Ort der Geburt, Anschrift),
- 3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
- 4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme."

Hinweis für die beschäftigte Person:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Stand 12/2024 2